

Waldumbau und Wild im Klimawandel

Gemeinsame Erklärung des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg und des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

In den baden-württembergischen Wäldern sind klimabedingte Waldschäden heute auf großer Fläche deutlich sichtbar. Mit einer weiteren Zunahme ist zu rechnen. Die durch den Klimawandel bedingten Einflüsse verändern die Wälder in einer bislang nicht gekannten Art und Weise. Dieser Entwicklung muss durch einen Waldumbau entgegengewirkt werden. Es ist zu erwarten, dass die Schädigung der Wälder und ihre Folgen kurzfristig zu einem deutlich besseren natürlichen Äsungsangebot und einem damit einhergehenden Anstieg der Rehwildbestände führen. Eine an den Zielen und Maßnahmen zum Waldumbau ausgerichtete Bejagung von wiedererkäuendem Schalenwild ist deshalb ein wichtiges Handlungsfeld für eine erfolgreiche Umsetzung.

1. Der Aufbau klimastabiler Wälder erfordert den Schulterchluss aller Beteiligten

Waldbesitzer, Waldbewirtschafter, Jägerschaft und andere Akteure wie Naturschutz und Tourismus müssen für den Erhalt der Wälder im Land als gemeinsames Ziel Verantwortung übernehmen. Ein Waldumbau zu zukunftsfähigen klimaverträglichen Beständen verlangt nach gemeinsamen und für alle Akteure langfristig tragbaren Lösungen. Transparenz und ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis für die Ansprüche und Interessen aller Beteiligten sind Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Handeln.

2. Die Jägerschaft kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gemeinsamer Ziele leisten

Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner, wenn der Waldumbau gelingen soll. Sie sind sich ihrer Mitverantwortung bewusst. Eine zielorientierte Bejagung leistet einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen, wird aber nicht allein zum Erfolg führen. Zusammen mit der Jägerschaft müssen regional und lokal wirkungsvolle Bejagungskonzepte entwickelt werden, die aus verschiedenen Modulen wie Schwerpunktbejagung, Ansitz- und Bewegungsjagd und revierübergreifender Zusammenarbeit bestehen. Regionale und lokale Maßnahmenkonzepte zur langfristigen Erhaltung des Waldes müssen auch waldbauliche Faktoren (z.B. Standort- und Baumartenwahl, Bestandsführung) berücksichtigen und ebenso Einflüsse außerhalb dieser Bereiche, wie Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Die Jägerschaft kann mit einer zielorientierten Bejagung des Rehwildes, insbesondere auf den Umbauflächen, ein wichtiger Partner sein. Die Jagd ist gemäß der Waidgerechtigkeit und den allseits bekannten Regeln (z.B. jung vor alt) und im Einklang mit dem Elterntierschutz durchzuführen. Ziel ist es, den Waldumbau und den Wiederaufbau der Wälder durch eine wildbiologisch und waldbaulich gleichermaßen tragfähige Rehwildbejagung zu unterstützen. Die Jagd kann hierbei einen entscheidenden Beitrag zum Waldumbau leisten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen ist eine regelmäßige Evaluierung aller Maßnahmen und daraus abgeleiteter Nachsteuerung von Prozessen notwendig.

3. Bei der Waldbewirtschaftung müssen Belange von Jagd und Wild berücksichtigt werden

Insbesondere bei der Neubegründung von Beständen durch Pflanzung, bei der Pflege und bei der Holzernte müssen Belange der praktischen Jagdausübung berücksichtigt werden. Die praktische Jagdausübung kann beispielsweise durch das Anlegen und Freihalten von Bejagungsschneisen und Möglichkeit zur Errichtung von Ansitzeinrichtungen an notwendigen Standorten gesteigert werden. Termine von Pflanz- und Pflegemaßnahmen sowie der Holzernte sollten mit jagdlichen Belangen (z.B. Drückjagdtermine) zwischen den Akteuren abgestimmt werden.

Der Wald ist Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Beim Waldumbau sollten diese Funktion und die Belange des Wildes angemessen berücksichtigt werden, z.B. durch Erhaltung natürlicher Äsungsflächen, durch Gestaltung des Waldtraufs und Aufwertung der Feldflur als Lebensraum.

4. Beim Waldumbau müssen waldbauliche und jagdliche Maßnahmen ineinandergreifen

Wenn beim Waldumbau Baumarten durch Pflanzung eingebracht werden, können diese durch eine Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen sowie begleitende Pflege- und Schutzmaßnahmen unterstützt werden. Eine Bestandspflege ist notwendig. Sie dient auch der Erleichterung der Bejagung.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Zunahme von Bestandsschäden bestehen für Jagdpächter nicht kalkulierbare Risiken, v.a. beim Umfang der Wildschadensverhütungskosten. Jagdpächtern sollte deshalb die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst Schutzmaßnahmen im Einvernehmen mit Waldeigentümern und –bewirtschaftern in angemessenem Umfang durchzuführen.

Bei einer Verjüngung aus Pflanzung, insbesondere bei einem Baumartenwechsel, ist es für einen raschen Erfolg der Aufforstung in bestimmten Situationen notwendig, Schutzmaßnahmen wie Einzel- oder Flächenschutz durch Zäunung zu ergreifen. Maßnahmen des Einzelschutzes bieten Vorteile bei der Kulturpflege.

5. Die landschaftliche Vielfalt in Baden-Württemberg erfordert regionale und lokal angepasste Konzepte

Die vielfältige Kulturlandschaft im Land bedingt sehr unterschiedliche Lebensbedingungen für das Rehwild. Deshalb sind regionale Handlungskonzepte und Maßnahmenpläne, die landschaftsökologischen Bedingungen und die Situation vor Ort berücksichtigen zielführend. Als Maßnahmen sollten auch zeitliche und örtliche Beschränkungen des Betretungsrechts, Leinenzwang für Hunde und die Ausweisung von Wildruhezonen mit auch von der Jagd ungestörten Äsungsflächen umgesetzt werden. In Abhängigkeit von den landschaftsökologischen Bedingungen sind regionale und lokal angepasste Konzepte zur waldbaulichen Zielerreichung daher in Zukunft von gesteigerter Bedeutung.

6. Die Dialogplattform für Verpächter, Jägerschaft und Waldbesitzer wird gestärkt

Um den Dialog in der Fläche zu unterstützen ist es zielführend Runde Tische unter Beteiligung der betroffenen Akteure zu etablieren. An den runden Tischen müssen entsprechend der regionalen oder lokalen Gegebenheiten auch Verpächter der Jagd, Naturschutz und Tourismus beteiligt werden.

Eine revierübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Bejagungskonzepte ist sinnvoll. In Regionen in denen aus den Forstlichen Gutachten ein großer Handlungsbedarf abgeleitet wird, werden Seminare und Schulungen durchgeführt. Sie sollen die Jägerschaft für waldfreundliches Jagen und die Waldbewirtschafter für wildverträgliches Wirtschaften unter Berücksichtigung von Best-Practice-Beispiele sensibilisieren. Waldbauliche Maßnahmen und Bejagung müssen einer regelmäßigen Evaluierung im Rahmen der Runden Tische unterzogen werden, um eine optimale Steuerung zu erreichen.

Der Wissenstransfer von wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen zum Rehwildmanagement spielt eine zentrale Rolle für die Praxisumsetzung. Für einen konstruktiven Dialog und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wird eine verständliche Wissensbasis benötigt, bestehend aus einem Dreiklang wildbiologischer, jagdpraktischer und waldbaulicher Grundlagen. Die für die Zusammenarbeit und Umsetzung von Konzepten erforderlichen Wissensgrundlagen werden zur Verfügung gestellt.

7. Verpächter und Pächter müssen ihre Rechte und Pflichten aktiv wahrnehmen

Der notwendige Waldumbau macht einen intensiveren Dialog zwischen Verpächter und Jagdpächter notwendig.

Forstliches Gutachten

Das Forstliche Gutachten ist Grundlage für die Abschussempfehlung von Schalenwild und stellt eine der wichtigsten Entscheidungshilfen für die Zielvereinbarung zwischen Grundeigentümer und

Pächtern dar. Seine Akzeptanz muss weiter gesteigert werden, denn es bildet die Basis für gütliche Regelungen zwischen den Partnern und ist kein Instrument zu monetären Bewertung von Wildschäden. Die weitreichenden Möglichkeiten müssen in der Zukunft intensiver genutzt werden. Hilfestellungen zur Handhabung des Forstlichen Gutachtens sind für die Akteure vor Ort wichtig. Das Beratungsangebot für Verpächter und Pächter ist auszubauen.

Zielvereinbarung

Die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA) muss durch eine intensivere Information und Kommunikation weiter gestärkt werden. Erläuterungen und Hilfestellungen zu Form und Inhalten der Absprachen zur Festlegung von Zielvereinbarungen sind wichtig, um die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner klar zu definieren. Zielvorgaben (§ 34 Abs.2) sollten nicht nur für die Festlegung von Abschüssen genutzt werden, sondern auch um den Wildlebensraum zu gestalten und natürliche Äsungsflächen im Wald zu erhalten bzw. zu etablieren.

Ziel ist es, dass Verpächter und Pächter gemeinsam vor Ort anhand der vorgefundenen Rahmenbedingungen eine Zielvereinbarung treffen, welche auf die Belange Wald und Wild abgestimmt sind. Regelmäßige Waldbegänge von Waldbesitzern, Bewirtschaftern und Jagdpächtern sind ein gutes Instrument für die Festlegung konkreter Maßnahmen und die Evaluierung.

Jagdvergabe

Verpächter können Jagdpächter bei der Erfüllung ihres Beitrags zu einem klimatoleranten Waldbau durch faire Pachtverträge mit akzeptablen und wirtschaftlich tragbaren Regelungen zu Wildschadensersatz und Wildschadensverhütungskosten unterstützen (vgl. Ziffer 4).

Bei laufenden Pachtverträgen sollten Verpächter in gravierenden Fällen offen sein, über bestehende Erschwernisse (z.B. bei den Wildschadensverhütungskosten) zu verhandeln.

8. Praktische Erprobung klimatoleranter Baumarten und Rehwildmanagement

Für den langfristigen Erhalt des Waldes im Land wird die Fichte eine geringere Bedeutung haben. Die Suche nach geeigneten klimatoleranten einheimischen sowie bisher fremdländischen Arten wird eine große Rolle für die Zukunftsfähigkeit unserer Wälder spielen.

Die Frage der zukünftigen klimatoleranten Baumarten und Versuchsanbauten von bisher fremdländischen Arten ist für alle Betroffenen mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Jagdausübungsberechtigten sollten deshalb frühzeitig über den Anbau neuer Baumarten informiert werden und ihre Beobachtungen zu den Neuanpflanzungen dem Waldbewirtschaftler mitteilen. Kartenmäßige Darstellung der unterschiedlich, betroffenen Waldformen und waldbaulichen Ziele sind als Hilfestellung für die jagdliche Planung ebenso notwendig wie unterstützende zahlenmäßige Darstellungen.

Stuttgart, April 2020